

Riesauer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Verlagspreis
Rz. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 10.

Donnerstag, 14. Januar 1897, Abends.

50. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Straßa oder durch einen Boten frei ins Haus 1 Mark 50 Pfg., bei Abholung am Schalter der telegr. Postanstalten 1 Mark 25 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg. Ausgegeben-Kassa für die Nummer des Ausgabebetages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Renger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Rastantenstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt, Riesa.

Bekanntmachung,

die Anzeigepflicht über das Auftreten ansteckender Krankheiten in den Schulen betreffend.

Es ist wahrzunehmen gewesen, daß den Vorschriften der Verordnung des Königl. Ministeriums des Cultus und öffentlichen Unterrichts, das Verhalten der Schulbehörden bei dem Auftreten ansteckender Krankheiten in den Schulen betreffend, vom 8. November 1889 nicht allenthalben nachgegangen wird.

Auf Grund der angezogenen Verordnung wird deshalb Folgendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Von dem Auftreten ansteckender Krankheiten als **Pocken, Masern, Scharlachfieber und Diphtheritis in den Schulen** haben die Schuldirektoren und bez. Ortschulinspektoren sofort dem Bezirksarzte Anzeige zu erstatten und zwar sind **Pocken im ersten Krankheitsstadium, Masern im ersten Todesstadium oder wenn die Erkrankungen so zahlreich sind, daß die Schließung des Unterrichts in Frage kommt, Scharlach und Diphtheritis** oder dann anzugeben, wenn gleichzeitig oder bald nach einander **mehr als drei Erkrankungen** vorkommen.

Die Anzeige ist auch dann zu erstatten, wenn ansteckende Krankheiten bei den Bewohnern des Schulhauses auftreten.

Schüler, welche an ansteckenden Krankheiten erkrankt sind, sind, worauf noch besonders ausdrücklich hingewiesen wird, **erst nach völliger Genesung** und, wenn hierüber ein ärztliches Zeugnis nicht vorgelegt werden kann, **bei Pocken, Scharlach und Diphtheritis erst nach sechs, bei Masern erst nach vier Wochen** vom Tage der Erkrankung zum Schulbesuche wieder zugelassen.

Ueber Ausschließung gesunder Schüler, in deren Familien oder Wohnungen ansteckende Krankheiten vorgekommen sind, vom Schulbesuche ist nach Gehör des Bezirksarztes zu beschließen.

Wegen Desinfection der Schulräume ist den Anordnungen des Bezirksarztes nachzugehen. Hiernach haben die Beteiligten sich künftighin streng zu achten.

Großenhain, den 11. Januar 1897.

Die Königl. Amtshauptmannschaft.
v. Wilmck.

108. E.

Rt.

Bekanntmachung,

die religiöse Erziehung der in gemischten Ehen geborenen Kinder betr.

Auf Anordnung des Königl. Ministeriums des Cultus und öffentlichen Unterrichts wird folgende, vielfach unbeachtet gelassene gesetzliche Vorschrift hinsichtlich der religiösen Erziehung der in gemischten Ehen geborenen Kinder in Erinnerung gebracht. Nach §§ 6 bis 8 des Gesetzes vom 1. November 1836 sind eheliche Kinder, deren Vater dem evangelischen, deren Mutter aber dem katholischen Glaubensbekenntnisse angehören, desgleichen Kinder, deren Vater dem katholischen und deren Mutter dem evangelischen Glaubensbekenntnisse zugehörig sind, **in dem Bekenntnisse des Vaters zu erziehen** und es ist eine Abweichung von diesen Bestimmungen nur dann zulässig, wenn die Eltern vor erfüllttem sechsten Lebensjahre des betreffenden Kindes an Gerichtsstelle und ohne Beisein anderer Personen eine Uebereinkunft vor dem Richter dahin zu Protokoll abgeschlossen haben, daß ihre Kinder in dem Bekenntnisse der Mutter erzogen werden sollen. Auf die religiöse Erziehung derjenigen Kinder, welche zur Zeit einer solchen Vereinbarung bereits das sechste Lebensjahr erfüllt haben, bleibt der Abschluß der letzteren ohne Einfluß.

Großenhain, am 11. Januar 1897.

Die Königl. Bezirksschulinspektion.
v. Wilmck. Dr. Selbe.

B. 31.

D.

Konkursverfahren.

Das Konkursverfahren über den Nachlaß des Baumeisters **Friedrich Wilhelm Schmalz in Rühnrich**, in Firma **F. W. Schmalz** daselbst, wird nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins hierdurch **aufgehoben**.

Riesa, den 14. Januar 1897.

Königliches Amtsgericht.

Bekannt gemacht durch den Gerichtsschreiber
Sänger.

Anzeigen

für das „Riesauer Tageblatt“ erbiten um bis spätestens
Vormittags 9 Uhr des jeweiligen Ausgabebetages.
Die Geschäftsstelle.

Deriliches und Sächsisches.

Riesa, 14. Januar 1897.

Die Kgl. Bezirksschulinspektion erläßt in heutiger Nr. eine wichtige Bekanntmachung betr. die religiöse Erziehung der in gemischten Ehen geborenen Kinder. Gemäß der Bestimmung gemäß sind eheliche Kinder, deren Vater dem evangelischen, deren Mutter aber dem katholischen Glaubensbekenntnisse angehören, desgleichen Kinder, deren Vater dem katholischen und deren Mutter dem evangelischen Glaubensbekenntnisse zugehörig sind, in dem Bekenntnisse des Vaters zu erziehen und es ist eine Abweichung von diesen Bestimmungen nur dann zulässig, wenn die Eltern vor erfüllttem sechsten Lebensjahre des betreffenden Kindes an Gerichtsstelle und ohne Beisein anderer Personen eine Uebereinkunft vor dem Richter dahin zu Protokoll abgeschlossen haben, daß ihre Kinder in dem Bekenntnisse der Mutter erzogen werden sollen. Auf die religiöse Erziehung derjenigen Kinder, welche zur Zeit einer solchen Vereinbarung bereits das sechste Lebensjahr erfüllt haben, bleibt der Abschluß der letzteren ohne Einfluß. — Wir versehen nicht, die interessierten Kreise auf diese Bestimmungen wiederholt aufmerksam zu machen und deren Beachtung ihnen zu empfehlen.

Das Dresdner Saispiel- und Novitäten-Ensemble, das in der letzten Zeit mehrfach in den Nachbarstädten Großenhain und Kommaßg gastirte, giebt morgen, Freitag, im Saale des Hotel Hofmeyer wieder eine Vorstellung und zwar geht als Benefiz für Frä. Dasella, die ähnerst gewandte Künstlerin, die sich stets ganz besondere Anerkennung verdient, in Scene: **Don Cesar**. — Wir versehen nicht, auf die Vorstellung aufmerksam zu machen und wünschen einen recht guten Besuch.

Wie wir von zuverlässiger Seite erfahren, ist vorgestern Abend auf der Riesa-Sträßlaer Straße ein auf der Wanderschaft befindlicher Fleischergeselle von einem anderen Berufsgenossen, dessen Bekanntschaft er in Sirebia gemacht und mit dem er gemeinschaftlich nach Riesa ging, überfallen und niedergeschlagen worden. Die jedenfalls beabsichtigt gewesene Verwundung hat aber in Folge Hinzukommens anderer Personen nicht ausgeführt werden können. Wir werden morgen auf die Angelegenheit noch zurückkommen.

Der Verband landwirtschaftlicher Genossenschaften im Königreich Sachsen will, so schreibt die „Frankf. Ztg.“, die Aktion, welche er nach einem Beschlusse des Landtages

von der Regierung als Darlehen erhält, in folgender Weise verwenden: Die einzelnen landwirtschaftlichen Genossenschaften sollen gegen geringen Zinsfuß Darlehen zum Bau von Lagerhäusern für gemeinschaftlich zu verkaufendes Getreide erhalten. Ebenso soll der Bau genossenschaftlicher Molkereien, der gemeinschaftliche Einkauf von Düngemitteln, Sämereien u. unterstützt werden. Einen Theil der ihm zustehenden Summe will der Verband als Betriebscapital für seine Geldausleihe verwenden.

Sonnabend. In einer am Dienstag Abend stattgehabten Versammlung des Gewerbevereins referirte Herr Director Hohn über die geplante elektrische Eisenbahn Leipzig-Dresden bez. über die diesbezüglichen in Grimma stattgefundenen Verhandlungen, der er beigewohnt. Die Bankinstitute, welche das Unternehmen in finanzieller Hinsicht unterstützen, sind nach den Mittheilungen des Herrn Hohn, die Leipziger und die Dresdner Bank und die Creditanstalt in Leipzig. Nach den Erklärungen Wittes könnten an einen Motorwagen nicht nur 2 Doppelpassagier für 200 Utr. Last sondern sogar 6 angehängt, mithin eine Last von 1200 Utr. befördert werden, ferner könnte mit den Wagen, die mit Schnellzugsgeschwindigkeit fahren, die ganze Strecke von Leipzig bis Dresden innerhalb 3 Stunden (einschließlich des Aufenthaltes auf den Stationen) zurückgelegt werden. Für die Pferdekraft, welche von den Kraftstationen entnommen würde, dürften pro Stunde 25—26 Pfg. berechnet werden, eine 16-kerzige Lampe pro Stunde auf 3 1/2—4 Pfg. kommen. In seinen eigenen Gedanken über das Project, welche Herr Director Hohn schließlich noch zum Ausdruck brachte, erklärte derselbe, daß es für unsere Stadt nur einen Wunsch geben könne, nämlich die Bewirkung des Projectes, nur eine Pflicht, die thätigste Unterstützung desselben.

Döbeln, 12. Januar. Die am Sonntag Abend hier durch die Explosion einer Küchenlampe verunglückte Dame, Frau verwitwete Kantor Krause, die im Hause ihres Schwiegersohnes, des hiesigen Schuldirektors Czernowka, wohnte, ist gestern Nachmittag den erlittenen schweren Brandwunden erlegen.

Dresden. Der gestrige Hockball verlief glänzend. Die Königin wohnte demselben bis 1/11 Uhr bei. Zur Personale führte der König die Frau Herzogin von Württemberg; der preussische Gesandte Graf Dönhoff führte die Königin.

Aus der Kösnig. Mit dem Bau einer elektrischen

Straßenbahn nach der Kösnig scheint es Ernst zu werden, veranlaßt durch die Zeitungsnotiz, daß der Staat beabsichtige, den Bau der Bahn selbst auszuführen, hatte Herr Gemeindevorstand Herz bei Sr. Excellenz dem Herrn Finanzminister v. Wapderf um eine Audienz nachgesucht. Ersterer berichtet darüber: Der Herr Minister bestätigte, daß vom Finanzministerium vor einigen Tagen erst der Beschluß gefaßt worden sei, die projektirte elektrische Straßenbahn nach den Kösnigortschaften durch den Staat zu bauen. Auf die Bedenken, daß dadurch der Bau an und für sich durch die erst einzufolgende Zustimmung des Landtages verzögert werden würde und daß dann das Niederlösniger Elektricitätswerk der Stromentnahme vermutlich verlustig gehen würde, entgegnete der Herr Minister: „Tragen Sie keine Sorge, auch hierfür ist von uns gesorgt. Der Bau kann ununterbrochen beginnen, und die Firma (Kummer & Co.) muß sich verpflichten, für den Fall, daß der Landtag die erforderlichen Mittel nicht bewilligt, den Betrieb selbst zu übernehmen. Die Stromentnahme wird aber auch den Abmachungen mit der Firma auch bei staatlichem Betriebe aus dem Niederlösniger Werke erfolgen.“ Auf die Bitte, den Bau womöglich noch im kommenden Frühjahr zu beginnen, gestattete der Herr Minister noch eine weitere Rücksprache mit Herrn Geh. Reg.-Rath Meißel, welcher das ganze Project bearbeitet und auch dieser erklärt, den jetzigen Standpunkt der Sache als der Ausführung günstig.

Rittau. In Heinersdorf bei Reichenberg vergnügten sich am Sonnabend mehrere Schulkinder mit Schlittensfahrten, unter ihnen auch der 13-jährige Knabe Franz Wenzel. Einige Kinder hielten den mit aller Wucht den Abhang herunterfahrenden Knaben feste vor, um sie zu retten. Als nun der Knabe Franz Wenzel den Abhang herunterfuhr, hielt man auch ihm einen Ast entgegen. Der Knabe, der bei der rasenden Fahrt seinen Schlitten nicht schnell genug auf die Seite lenken konnte, fuhr gerade auf den Ast los, der sich tief in den Unterleib des Knaben hineinstocherte und schließlich abbrach. Man schickte sofort nach dem Arzte, der aber nicht zu Hause war und erst gegen 6 Uhr Abends eintraf. Der Knabe hatte mittlerweile fürchterliche Schmerzen auszustehen. Mit einer Zange mußte schließlich der Ast aus dem Leibe des Knaben herausgezogen werden.

Vom Raubmörder Köglitz wird der „Rittauer M.-Bzg.“ aus Reichenberg l. B. geschrieben: Das hiesige Kreisgericht hat das vom Verteidiger des Raubmörders Köglitz, Dr.